

FAQ Schulkindbetreuung ab SJ 26/27

1. Was beinhaltet der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung?

Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen, haben ab dem ersten Schultag einen gesetzlichen Anspruch auf eine achtstündige Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage). Der Anspruch gilt mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferien. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

Die Große Kreisstadt Bad Krozingen führt die Ganztagsbetreuung für alle Grundschulklassen ein, um notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Diese Angebote sind freiwillig und gehen über den gesetzlichen Anspruch hinaus. Plätze werden nur bei verfügbaren Kapazitäten vergeben. Ob Ihr Kind einen Platz erhält, teilen wir Ihnen bis spätestens 31. Mai mit.

2. Wie ergänzen sich Ganztagschule und Schulkindbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs?

Der Betreuungsanspruch umfasst die Unterrichtszeiten der Grundschule sowie die Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung (SKB). Unterrichtszeiten und kostenpflichtige Betreuungsangebote werden auf die tägliche Betreuungszeit angerechnet. Ziel ist es, Familien ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot zu bieten, das Schule und Betreuung sinnvoll miteinander verbindet. Nach dem Unterricht können die Kinder – je nach gewähltem Betreuungsmodell – die Module der Schulkindbetreuung besuchen.

3. Welche Betreuungsmodelle bietet die Schulkindbetreuung an?

Sie können zwischen Halbtags- und Ganztagsmodulen wählen.

- **Ganztag:** Das Modul „Nachmittagsbetreuung“ umfasst 8 Stunden (inklusive Unterrichtszeiten), erfüllt den gesetzlichen Ganztagsanspruch und bietet eine Platzgarantie. Es beinhaltet den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung. Zusätzlich können Mittagessen und Ferienbetreuung kostenpflichtig hinzugebucht werden.
- **Halbtag:** Das Modul „Mittagsbetreuung“ sowie die Zusatzmodule „Vormittagsbetreuung“ und „Nachmittagsbetreuung“ sind freiwillige Angebote der Großen Kreisstadt und gehen über den Rechtsanspruch hinaus. Die Aufnahme erfolgt je nach Verfügbarkeit von Kapazitäten.

- **Ferienbetreuung:**

Die Ferienbetreuung ist Bestandteil des Ganztagsanspruchs und kann unabhängig vom gewählten Betreuungsmodell hinzugebucht werden. Sie findet grundsätzlich an allen Ferientagen mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu acht Stunden statt.

Keine Ferienbetreuung erfolgt während der Weihnachtsferien (23.12.26–10.01.27), der Pfingstferien (15.05.–30.05.27) sowie an den beweglichen Ferientagen (05.02.27 und 07.05.27).

Details zu den Modulen und Gebühren entnehmen Sie bitte der Satzung über die Nutzung der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung sowie der Satzung zur Erhebung der Gebühren für die Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung. Beide Satzungen sind auf der Homepage veröffentlicht.

Vergleich der Ferienbetreuungskonditionen:

	Bisherige Ferienbetreuung	Ferienbetreuung ab Herbstferien 2026
Betreuungszeit	6 Stunden pro Tag (07:30–13:30 Uhr)	8 Stunden pro Tag (08:00–16:00 Uhr)
Gebühren	110 € pro Woche (nach alter Satzung)	173 € pro Woche (nach neuer Satzung)
Grundlage	Bisherige Konditionen	Neuer gesetzlicher Rechtsanspruch (zunächst für Klasse 1)

4. **Gibt es vor 07:45 eine Frühbetreuung?**

Eine Frühbetreuung durch die SKB ist nicht mehr vorgesehen. Stattdessen bietet die Schule täglich ein offenes Ankommen ab 7:30 Uhr. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:45 Uhr.

5. **Kann ich die Wochen der Ferienbetreuung flexibel buchen?**

Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung ab dem neuen Schuljahr (zunächst für Klasse 1), brauchen wir ausreichend Vorlauf bei der Planung von Personal, Angeboten und Ressourcen.

Um Ihre Bedürfnisse und unsere organisatorischen Anforderungen besser in Einklang zu bringen, haben wir unser Vorgehen angepasst:

Die aktuelle Abfrage bis 31. Mai 2026 erfolgt umfasst die Sommerferien 2026 sowie die Herbst-, Faschings- und Osterferien des Schuljahrs 2026/27. Die Sommerferien 2027 werden bis 31.05.2026 also nicht abgefragt. Künftig fragen wir jeweils im März die Ferienbetreuung für das kommende Schuljahr ab. Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden.

6. Kann die Anmeldung zur Ferienbetreuung wie gehabt storniert werden?

Die Sommerferienbetreuung 2026 kann noch zu den bisherigen Konditionen storniert werden.

Bei einer Stornierung wird die Gebühr wie folgt erhoben:

- bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- bis 3 Tage vor Betreuungsbeginn: 75 % der Teilnahmegebühr

Sollte der Platz wiederbelegt werden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 kann hingegen nicht mehr storniert werden, da sie im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs angeboten wird. Eine Abmeldung ist nur aus triftigen Gründen möglich.

Weitere Details zur Abmeldung entnehmen Sie bitte der Satzung über die Nutzung der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung sowie der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung. Beide Satzungen sind auf der Homepage veröffentlicht.

6. Wo findet die Ferienbetreuung statt?

Die Ferienbetreuung wird zentral an der Landeckschule angeboten. Bei einer sehr hohen Anzahl an Anmeldungen aus den Ortsteilen prüfen wir zusätzlich die Einrichtung dezentraler Angebote

7. Wie kann ich mein Kind zur Ferienbetreuung anmelden?

Die Online-Anmeldung ist ab dem 08.05.2026 über die städtische Homepage oder den via Sdui versendeten Link möglich.

8. Wie kann ich mein Kind zur SKB anmelden?

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung muss bis spätestens 15. März 2026 online erfolgen und gilt für das jeweilige Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung jedes Jahr erneuert werden muss. Auch wenn Ihr Kind bereits betreut wird, ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Sie können zwischen dem Ganztags- und dem Halbtagsmodell wählen, je nachdem, was am besten zu Ihrer Familie passt.

Falls Sie Unterstützung bei der digitalen Anmeldung benötigen, bieten wir einen Anmeldetag an Ihrer Schule an. Die genauen Termine und weitere Informationen erhalten Sie über die Schulleitung und die Leitung der Schulkindbetreuung.

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung oder Beendigung der Betreuung während des Schuljahres nicht möglich ist.

9. Bis wann bekommen wir eine Rückmeldung?

Sie erhalten bis spätestens 31. Mai Bescheid, ob Ihr Kind einen Platz in der Schulkindbetreuung erhält oder auf der Warteliste steht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre gehen wir davon aus, dass wir alle Kinder, die die Halbtags- oder Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen möchten, mit Plätzen in der Schulkindbetreuung versorgen können.

10. Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?

Zur Bezahlung der Gebühren ist ausschließlich die automatische Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Abteilung Kasse der Stadt Bad Krozingen benötigt ein ausgedrucktes SEPA-Lastschriftmandat, welches direkt bei der Kasse eingereicht werden muss. Alternativ kann es auch beim Schulsekretariat abgegeben werden, welches es dann an die Kasse weiterleitet.

11. Ab wann beginnt das Betreuungsverhältnis durch die SKB?

Die Schulkindbetreuung beginnt für die Erstklässler am Einschulungstag. Für die Klassen 2 bis 4 am ersten Schultag nach den Ferien (Schulbeginn).

12. Kann ich mein Kind auch nur für einzelne Tage anmelden?

Schulkindbetreuung:

Die Buchung einzelner Tage ist nicht möglich. Der Betreuungsplatz in der SKB wird für das gesamte Schuljahr gebucht.

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

13. Wenn ich nur einzelne Tage die Betreuung benötige, kann ich einen Betreuungsplatz mit einer weiteren Familie teilen (Platzsharing)?

In der Schulkindbetreuung können Betreuungsplätze nicht von zwei oder mehreren Familien geteilt werden (Platzsharing). Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwands bei der Abrechnung und des sehr hohen organisatorischen Aufwands in den Einrichtungen ist dies nicht möglich. Ebenso ist durch das Teilen der Plätze keine kontinuierliche pädagogische Arbeit mit den Kindern durch unser Fachpersonal möglich.

14. Ich habe einen Schulbezirkswechsel beantragt, was muss ich beachten?

Die Anmeldefrist für die Schulkindbetreuung endet am 15. März. Um diese einzuhalten, stellen Sie bitte bei der Einrichtung einen Aufnahmeantrag für die Schulkindbetreuung. Nach der Entscheidung über den Schulbezirkswechsel können Sie den hinfälligen Antrag zurückziehen. Eine Zusage für einen Betreuungsplatz kann erst nach Bestätigung des Schulbezirkswechsels erfolgen. Die Bestätigung muss dem Fachbereich Kitas und Schulen (Schulsekretariat) vorgelegt werden.

15. Was bedeutet ein Wartelistenplatz für uns?

Wenn Sie für ein kürzeres Modul als gewünscht eine Zusage erhalten, bekommen Sie automatisch einen Wartelistenplatz für das Wunschmodul. Ein Wartelistenplatz ist keine Absage. Sobald Ihr Kind einen Platz bekommt, melden wir uns bei Ihnen.

16. Meine Kontaktdaten ändern sich. Was muss ich tun?

Bitte schreiben Sie eine Mail mit Ihren neuen Kontaktdaten an die Leitung der Schulkindbetreuung vor Ort oder an: schulkindbetreuung@bad-krozingen.de.

17. Wir ziehen um und das Kind verlässt die Grundschule. Was muss ich tun?

Eine Abmeldung von der Schule bedeutet nicht automatisch eine Kündigung der Schulkindbetreuung. Bitte informieren Sie auch die Schulkindbetreuung schriftlich und kündigen Sie diese fristgerecht.

16. Warum sind die Gebühren im Verhältnis unterschiedlich hoch?

Die unterschiedlichen Gebührenansätze, beispielsweise für die Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr im Vergleich zur Betreuung von 16:00 bis 17:00 Uhr, ergeben sich aus dem Umstand, dass das Land in den kommenden vier Jahren noch Zuschüsse für rechtsanspruchserfüllende Angebote der Schulkindbetreuung an die Kommunen auszahlt. Die Gebühren sind trotz des höheren Stundenumfangs bei rechtsanspruchserfüllenden Angeboten entsprechend günstiger, da wir die Zuschüsse selbstverständlich abziehen. Für freiwillige Zusatzangebote erhält die Stadt keine Zuschüsse. Da die Kommune derzeit einen hohen Schuldenstand aufweist, können freiwillige Zusatzangebote auch nicht kommunal bezuschusst werden. Daher ist das Zusatzangebot von 16–17 Uhr im Vergleich teurer als das Angebot bis 16 Uhr.

17. Was kann ich tun, wenn ich Planungssicherheit benötige?

Priorität 1 haben rechtsanspruchserfüllende Angebote. Das bedeutet, dass das Modul „Nachmittagsbetreuung“ am sichersten ist. (Hinweis: Dies bedeutet nicht automatisch, dass andere Module unsicher sind. Im Falle von personellen Engpässen wird das Personal jedoch zuerst bei rechtsanspruchserfüllenden Angeboten eingesetzt, was zumindest vorübergehend zu Einschränkungen bei anderen, nicht rechtsanspruchserfüllenden Angeboten führen kann.)

18. Kann ich an der Landeckschule die Ganztagschule von Dienstag bis Donnerstag und die „Mittagsbetreuung“ der SKB am Montag und Freitag von Unterrichtsende bis 13:30 Uhr buchen?

Momentan ist dies nicht möglich, jedoch beobachten wir den Bedarf. Wenn Sie dies wünschen, können Sie uns gerne eine Rückmeldung geben: an die Schulleitung, den Elternbeirat oder das Amt für Bildung, Familie und Soziales (schulkindbetreuung@bad-krozingen.de). Weitere Anpassungen sind denkbar, wenn sie auch realistisch umsetzbar sind. Unser Augenmerk liegt zunächst auf Angeboten, die notwendig und umsetzbar sind. Je mehr Module wir anbieten, desto höher ist der Personal- und Verwaltungsaufwand. Zudem wird das System insgesamt schwieriger planbar. Daher möchten wir eine mögliche Anpassung und Flexibilisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Sofern ausreichend Bedarf besteht und eine Umsetzung möglich erscheint, ist eine Einführung beispielsweise zum Schuljahr 2026/27 denkbar.

19. Kann ich an der Landeckschule die Ganztagschule von Dienstag bis Donnerstag und das „Zusatzmodul Vormittagsbetreuung“ an einem Tag pro Woche in der 5. Stunde buchen?

Ja. Ursprünglich war das Zusatzmodul „Vormittagsbetreuung“ (5. Schulstunde an einem Wochentag, 16 €/Monat) aufgrund der Planbarkeit nur für Halbtagskinder der 1. und 2. Klasse vorgesehen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Modul nun auch für Ganztagskinder der ersten und zweiten Klasse geöffnet. Die Anmeldung ist ab sofort über das Anmeldeportal möglich, sofern noch keine Anmeldung vorliegt. Falls bereits eine Anmeldung vorliegt, können Sie eine E-Mail an schulkindbetreuung@bad-krozingen.de senden und das Zusatzmodul „Vormittagsbetreuung“ unter Angabe Ihres Namens und des Namens Ihres Kindes buchen. Hinweis: Dieses Modul ist ein freiwilliges Zusatzangebot, das nachrangig nach rechtsanspruchserfüllenden Angeboten realisiert wird. Wir streben selbstverständlich an, allen Eltern, die Bedarf anmelden, ein Angebot machen zu können.

20. Muss ich ein warmes Mittagessen buchen?

Nein, wir empfehlen dies jedoch. Sie können Ihrem Kind auch ein Vesper mitgeben. Für eine Ganztagesbetreuung sind ein Mittagessen und ausreichend zu Trinken notwendig. Wenn Sie kein warmes Mittagessen buchen, müssen Sie Ihr Kind daher täglich mit Essen und Trinken versorgen.

21. Wird das Mittagessen sowohl für Ganztags- als auch für Halbtagskinder angeboten?

Für Ganztagskinder wird ein Mittagessen garantiert angeboten. Wir bemühen uns, auch Halbtagskinder, die Bedarf anmelden, wie gewohnt zu versorgen, dies ist jedoch abhängig von der Kapazität. Wir sind uns bewusst darüber, dass besonders in den Ortsteilen ein hoher Bedarf besteht. Eine verbindliche Abfrage zum Mittagessen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

22. Kann ich mein Kind in der Schulkindbetreuung eher abholen?

Ja, wir suchen gemeinsam mit dem Elternbeirat nach einer Lösung, mit der sich einerseits die Flexibilität für Eltern und andererseits die pädagogische Qualität (d. h. die Zeit zwischen Kindern und Betreuungspersonal) in Einklang bringen lassen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, die Abholzeiten alle ein bis zwei Stunden, je nach Modul, zu gestalten. Wir informieren Sie, sobald wir eine passende Lösung gefunden haben.

23. Ich beziehe Sozialleistungen und kann die Elternbeiträge nicht bezahlen. Was kann ich tun?

Sorgeberechtigte, die Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung beziehen oder einen Kindergeldzuschlag erhalten, können beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die

Übernahme der Elternbeiträge beantragen. Wenn der Antrag genehmigt ist, geben Sie bitte den Leistungsbescheid beim Fachbereich Kitas und Schulen ab.

Für die Kostenübernahme der Verpflegung wird der Antrag über das zuständige Landratsamt/Jobcenter gestellt. Auch diese geben Sie bitte im Fachbereich Kitas und Schulen ab, gerne auch per E-Mail (schulkindbetreuung@bad-krozingen.de).

24. Wenn ich mein Kind von der Schule abmelde, ist es dann automatisch von der Schulkindbetreuung abgemeldet?

Nein. Sämtliche Änderungen – wie Schulwechsel, Kündigungen oder Adressänderungen – sind der Schulkindbetreuung bzw. der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen.